

Bürgerentscheid 1

Bürgerbegehren:

Ankerplatz bleibt Grünfläche / Park

Sind Sie dafür, dass

das Grundstück Ankerplatz (Gorch-Fock-Str. 1) als Park erhalten bleibt und zu diesem Zweck der von der Gemeinde Strande am 28.03.2019 gefasste Aufstellungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Grundstück „Gorch-Fock-Str. 1“ (Ankerplatz) aufgehoben wird?

Sie haben hier eine Stimme

Ja Nein

Bürgerentscheid 2

Begehren der Gemeindevertretung:

Ankerplatz wird mit Bürgerhaus für Touristik, Kunst und Ehrenamt bebaut

Sind Sie dafür, dass

auf dem Grundstück „Gorch-Fock-Str. 1“ (Ankerplatz) ein Gemeindesaal inklusive eines Bürger- und Tourismusbüros (eingeschossiges Bürgerhaus für Touristik, Kunst und Ehrenamt) errichtet werden soll, um eine zentrale Anlaufstelle für ehrenamtliches Engagement und Kreativität zu schaffen, und damit der durch die Gemeindevertretung Strande am 28.03.2019 gefasste Aufstellungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Grundstück „Gorch-Fock-Str. 1“ (Ankerplatz) bestehen bleibt und die Planung weiter verfolgt werden soll?

Sie haben hier eine Stimme

Ja Nein

Stichfrage

Falls beide Bürgerentscheide jeweils mehrheitlich mit Ja beantwortet werden und außerdem die in § 16 g Absatz 7 Satz 1 der Gemeindeordnung vorgeschriebene Mindeststimmzahl erreichen, so dass beide Abstimmungsergebnisse nicht miteinander zu vereinbaren sind: **Welche Entscheidung soll dann gelten?**

Sie haben hier eine Stimme

Bürgerentscheid 1

Ankerplatz bleibt Grünfläche / Park

Bürgerentscheid 2

Ankerplatz wird mit Bürgerhaus für Touristik, Kunst und Ehrenamt bebaut

Bürgerentscheid 3

Bürgerbegehren:

Errichtung eines multifunktionalen Gemeinschaftshauses auf dem Grundstück „Auwiese“

Sind Sie dafür, dass

ein multifunktionales Gemeinschaftshaus – wie bislang im Flächennutzungs- und Bebauungsplan vorgesehen – auf der Auwiese zwischen der Straße „Zum Mühlenteich“ und der Siedlung „Bocksredder“ errichtet wird, statt diese Fläche von Investoren mit seniorengerechten Mietwohnungen bebauen zu lassen, und zu diesem Zweck der von der Gemeinde Strande am 21.02.2019 gefasste Aufstellungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 für das Gebiet nördlich „Dänischenhagener Straße“, östlich „Zum Mühlenteich“, südlich Freidorfer Au, westlich der Bebauung „Bocksredder“ aufgehoben wird?

Sie haben hier eine Stimme

Ja

Nein

Bürgerentscheid 4

Begehren der Gemeindevertretung:

Schaffung von barrierefreiem und seniorengerechtem Mietwohnraum auf dem Grundstück „Auwiese“

Sind Sie dafür, dass

auf der Auwiese zwischen der Straße „Zum Mühlenteich“ und der Siedlung „Bocksredder“ barrierefreier und seniorengerechter Mietwohnraum geschaffen werden soll (eine seniorengerechte Anlage, bestehend aus ca. 16 Mietwohneinheiten in eingeschossigen Einzelhäusern), um Strander Seniorinnen und Senioren das Bleiben in ihrem sozialen Umfeld zu ermöglichen, und damit der durch die Gemeindevertretung Strande am 21.02.2019 gefasste Aufstellungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet nördlich „Dänischenhagener Straße“, östlich „Zum Mühlenteich“, südlich Freidorfer Au, westlich der Bebauung „Bocksredder“ bestehen bleibt und die Planung weiter verfolgt werden soll?

Sie haben hier eine Stimme

Ja

Nein

Stichfrage

Falls beide Bürgerentscheide jeweils mehrheitlich mit Ja beantwortet werden und außerdem die in § 16 g Absatz 7 Satz 1 der Gemeindeordnung vorgeschriebene Mindeststimmenzahl erreichen, so dass beide Abstimmungsergebnisse nicht miteinander zu vereinbaren sind: **Welche Entscheidung soll dann gelten?**

Sie haben hier eine Stimme

Bürgerentscheid 3

Errichtung eines multifunktionalen Gemeinschaftshauses auf dem Grundstück „Auwiese“

Bürgerentscheid 4

Schaffung von barrierefreiem und seniorengerechtem Mietwohnraum auf dem Grundstück „Auwiese“